

14. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

Sitzungstag:

28. Juli 2021

Sitzungsort:

Sportheim Unterleinleiter, An der Leinleiter 13

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

Gemeinderäte:

Amon, Thomas

Geck, Reinhold

Hofmann, Tanja

König, Ernst

Löw, Alexander

Müller, Kurt

Ott, Alexandra

Preller, Thomas

Schüpferling, Julia

Strehl, Holger

Verwaltung:

Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Knoll, Uwe

Rascher, Ewald

Öffentlicher Teil der
14. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2021

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass 3. Bgm. Ewald Rascher und Gemeinderat Uwe Knoll für die heutige Sitzung entschuldigt sind und Gemeinderätin Julia Schüpferling später kommt.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.05.2021

Geländer für barrierefreien Rathauseingang – Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Rampengeländer am Rathaus an die Fa. Metallbau Zolleis auf Grundlage des vorliegenden Angebots vom 20.05.2021 zu einem Angebotspreis i. H. v. 7.915,88 € zu vergeben.

Anfrage auf Pacht einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl. Nr. 1920 Gemarkung Unterleinleiter

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter stimmt der Verpachtung der Teilfläche (2.301 m²) des gemeindeeigenen Grundstücks mit der Fl. Nr. 1920 der Gemarkung Unterleinleiter zu. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Pachtvertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr (und jährlicher Verlängerung) und einem jährlichen Pachtzins von 50,00 € mit dem Antragsteller zu schließen. In dem Pachtvertrag soll insbesondere drauf hingewiesen werden, dass auf dem gepachteten Grundstück keine Gebäude errichtet werden dürfen.

Neuverpachtung Fischwasser Leinleiter und Mühlbach – Vergabe

Öffentlicher Teil der
14. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt das Fischwasser in der Leinleiter, Fl. Nr. 3301 zwischen Nordwestecke bei Grundstück Fl. Nr. 1988 Gemarkung Siegritz und Nordwestecke bei Fl. Nr. 3409 Gemarkung Unterleinleiter sowie im Mühlbach Fl. Nr. 280 vom Ausfluss an der Leinleiter in Höhe Angerbrücke bis zur Radstube der ehemaligen Mühle Fl. Nr. 246 Gemarkung Unterleinleiter an die Bietergemeinschaft bestehend aus Herrn Matthias Gareus, Herrn Markus Hoffmann und Herrn Matthias Endres für eine Pacht von 2.500 €/Jahr gemäß dem Angebot vom 03.05.2021 zu verpachten.

Die Pachtzeit beträgt 10 Jahre und läuft vom 01.07.2021 bis zum 31.06.2031.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Bieter zu informieren und den Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages durchzuführen.

3. Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Unterleinleiter - Neuerlass

Ausgangslage:

Die seit Dezember 2011 gültige Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Unterleinleiter (Ehrensatzung) einschließlich der Änderung vom 25.04.2019 soll um eine Regelung zur Verleihung der Altbürgermeisterwürde ergänzt werden.

Der Gesetzgeber legt in Artikel 29 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalen Wahlbeamtengesetzes (KWBG) fest, dass früheren kommunalen Wahlbeamten und Wahlbeamtinnen die ihrem früheren Amt entsprechende Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ oder „Altbürgermeisterin“ verliehen werden kann. Weitere Vorgaben existieren von Gesetzes wegen nicht. Die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft kann im Interesse einer allgemein bekannten und akzeptierten Vorgehensweise festlegen, unter welchen Bedingungen eine solche Ehrenbezeichnung verliehen wird bzw. wer das Vorschlagsrecht hat.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, folgende Formulierung aufzunehmen:

§ 9 Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister/Altbürgermeisterin“

- (1) Frühere Erste Bürgermeister*innen können auf Antrag einer Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats durch Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung unabhängig von den in dieser Satzung genannten Ehrungen mit der Verleihung der Altbürgermeisterwürde im Sinne des Art. 29 KWBG geehrt werden.*
- (2) Die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ oder „Altbürgermeisterin“ verleiht keinerlei Rechte auf finanziellen Ausgleich oder auf Repräsentationspflichten.*
- (3) „Altbürgermeister“ oder „Altbürgermeisterinnen“ sind zu festlichen Veranstaltungen der Gemeinde als Ehrengäste einzuladen.“*

Weitere Voraussetzungen (z. B. mindestens 2 Amtsperioden) sollten aus Sicht der Verwaltung nicht im Rahmen der Satzung festgelegt werden, sondern vielmehr im Ermessen des Rates liegen.

Öffentlicher Teil der
14. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2021

Im Zuge dieser Anpassung wurden einige weitere Änderungen vorgenommen (Name der Satzung, Paragraphen wurden mit Überschriften versehen, Reihenfolge der Rechtsnormen verändert, Kürzungen zur Übersichtlichkeit sowie Formulierung zur Klarstellung). Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der Anlage gelb markiert.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Satzungsentwurf vor. Dabei werden folgende Änderungen vorgenommen:

- § 1 Abs. 1 statt Bürger*innen i. S. d. Art. 15 Abs. 2 GO neu: Personen
- § 2 statt Bürger neu: Personen
- § 3 statt Persönlichkeiten neu: Personen
- § 4 statt Persönlichkeiten neu: Personen
- § 7 Abs. 3 Die Auszeichnung mit dem Wappenteller, dem Ehrenteller und der Ehrenbürgerurkunde (vorher Ehrenurkunde) erfolgt durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung bzw. bei einer sonstigen festlichen Veranstaltung.
- § 9 statt Erste Bürgermeister*innen neu: Erste Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen den Neuerlass der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Unterleinleiter.

Der Entwurf der zu beschließenden Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und der Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Bauvorhaben

4.1. Bauantrag, Fl. Nr. 531, Gem. Unterleinleiter, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport

Ausgangslage:

Planbereich nach § 30 BauGB – Bauen innerhalb des Bebauungsplans „Vierleite“

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Untergeschoss

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl. Nr. 531, Gem. Unterleinleiter ein Einfamilienhaus von 12,0 m auf 9,15 m zu errichten. Das Vorhaben soll ein altersgerechtes Einfamilienhaus mit ebenerdiger Zufahrt von der Straße aus sein, sowie ebenerdige Zugangsmöglichkeiten von oben zum Erdgeschoss. Nur durch die Bauweise E+U kann dies umgesetzt werden.

Das Anwesen befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vierleite“.

Das Vorhaben steht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans entgegen:

- Bauweise E+D, geplant E+U, um seniorengerecht zu bauen
- Dachneigung 25° - 30°, geplant ist eine Dachneigung von 16°

Öffentlicher Teil der
14. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2021

Empfehlung der Verwaltung:

Bei der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2020 lag das Bauvorhaben als Vorbescheid zur Abstimmung:

„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 531, Gem. Unterleinleiter und stellt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB in Aussicht. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden gem. § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen hinsichtlich Dachform und Geschoß E+U in Aussicht gestellt.“ Mit Abstimmungsergebnis 7 : 5

Entsprechend dem Antrag vom Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor. Es bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 531, Gem. Unterleinleiter und stellt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB in Aussicht. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden gem. § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen hinsichtlich Dachform und Geschoß E+U erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

4.2. Isol. Befreiung, Fl. Nr. 525/11, Gem. Unterleinleiter, Errichtung einer Terrasse auf und neben Pumphäuschen mit integrierter Holzlege

Ausgangslage:

Es ist geplant, auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 525/11, Gem. Unterleinleiter eine Terrasse auf und neben dem Pumphenhäuschen mit integrierter Holzlege zu errichten. Das Grundstück wurde am 12.02.2021 an den Bauherrn verpachtet.

Die Terrasse soll über das Pumphäuschen entstehen und mit 3 m x 5 m erweitert werden. Unter der Terrasse soll die neue Holzlege entstehen, die einen Abstand von 3,8 m zum Nachbarn hat.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vierleite“. Auf dem Grundstück gibt es keine festgesetzten Baugrenzen, deshalb liegt das Vorhaben außerhalb der Baugrenzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäss unseres Pachtvertrags vom 12.02.2021 sind nach § 2 bauliche Maßnahmen am Gebäude nicht gestattet. Die Terrasse soll auf dem Pumphenhäuschen aufliegen und baulich nicht miteinander verbunden werden. Für eine Isolierung muss gesorgt sein, damit auf unserem Bauwerk keine Schäden entstehen. Auch hier gilt, wie im Pachtvertrag § 5 geschrieben ist: „Das verpachtete Grundstück ist nach Beendigung des Pachtzeit ordnungsgemäß und in demselben Zustand wie bei der Übernahme zurückzugeben.“

Öffentlicher Teil der
14. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2021

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stelle den Sachverhalt vor. Es bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der isolierten Befreiung auf Errichten einer Terrasse auf und um das Pumpenhäuschen mit integrierter Holzlege auf dem Grundstück Fl. Nr, 525/11, Gem. Unterleinleiter zu und erteilt gem. § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung hinsichtlich der Baugrenze.

Der Beschluss wird dem Pachtvertrag beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Bauleitplanung

5.1. Stellungnahme im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan "Schoppenäcker", Markt Wiesental

Ausgangslage:

Der Marktgemeinderat hat am 05.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schoppenäcker, Streitberg“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 199, 200, 203, 204, 207, 214, 214/1, 214/2, 220 und Teilflächen der Flurnummern 161, 161/3, 205, 205/1, 206, 224, 261 zur Ausweisung einer Gewerbefläche und Mischgebiet, jeweils Gemarkung Streitberg beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 3,86 ha liegt südwestlich der Ortschaft Streitberg zwischen B 470 und dem Flusslauf der Wiesent. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich aktuell ein Flaschnereibetrieb, der Bauhof der Gemeinde, der Wertstoffhof, ein Gewerbebetrieb für Werbetechnik, ein Häckselbetrieb, Gleisanlagen einschließlich Bahnhof der Museumsbahn, Verkehrs- und Ausgleichsflächen.

Für diese bereits bestehenden Anlagen soll der Bebauungsplan nachhaltig Rechtssicherheit schaffen. Des Weiteren sollen die Verkehrsflächen innerhalb des Gebiets geordnet werden. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet landwirtschaftliche Fläche dar. Die Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich aktuell im Verfahren. Für den Geltungsbereich ist hier eine Darstellung als Gewerbefläche vorgesehen.

Empfehlung der Verwaltung

Es ist davon auszugehen, dass durch das geplante Gewerbe- und Mischgebiet die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden. Anzumerken ist jedoch, dass sich das Plangebiet in einem landschaftlich sehr wertvollen Bereich befindet.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor. Es bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Dem Entwurf des Bebauungsplans „Schoppenäcker“ des Marktes Wiesental mit Stand vom 15.06.2021 stehen keine Bedenken entgegen.

Öffentlicher Teil der
14. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2021

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Schlepper des Bauhofes, Vorplanungen für Neuanschaffung, Erweiterung des Bauhoffuhrparkes um ein E-Fahrzeug zur Reduzierung der Schlepperstunden (hohe Betriebskosten). Ausstattung des Bauhofes mit einer E-Ladestation (wall-box)
- Parksituation gegenüber FW-Haus Unterleinleiter.
Dabei wird die Verwaltung beauftragt, die Anzahl der Parkplätze, die für den FW-Haus Unterleinleiter vorzuhalten sind, zu ermitteln
- Bohrplatz Tiefenbrunnen
- Kanalplanung Störnhofer Berg
- Ausweisung Behindertenparkplatz am Rathaus – jetzt barrierefreier Zugang zum Wahllokal möglich
- Kanalbaumaßnahme Am Dürrbach
- Sanierung Brücke am Sportplatz
- Ersatzneubau Kinderhaus St. Josef
- Hinweis auf Rückschnitte der Lichtraumprofile an öffentlichen Wegen
- Sanierung Turnhalle – Weiterverwendung der bisherigen Heizkörper
- Bewegungsparcour
- Kinderspielplatz Dürrbrunn
- Mitgliedschaft „Förderverein Wildpark Hundshaupten“ – das Gremium hat sich gegen eine Mitgliedschaft entschieden, da der Wildpark mit Mitteln der Kreisumlage finanziert wird
- Ausbesserungsarbeiten an Straßen
- Luftreinigungsgeräte an Schulen
- Gemeindeausflug 2021

Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift

7. Sonstiges

Es liegen keine Anmerkungen vor.

8. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.